**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 42 (1926)

**Heft:** 16

Rubrik: Bau-Chronik

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



## Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen ber Stadt Bürich wurden am 9. Juli für folgende Bauprojekte, teil-

gende Bauprojekte, teilmeise unter Bedingungen, erteilt: 1. J. Burkart, Umbau Keinweig 30, 3. 1; 2. J. Merz, Umbau Kuttelgasse 13, 8. 1; 3. W. Kies, Verbreiterung der Dachausbaute Peterbosskatt 9, 8. 1; 4. M. His Ruff, Umbau Seeftraße 17, 8. 2; 5. M. Lohner, Einfriedung Kenggerstraße Nr. 60, 8. 2; 6. H. Kaspar, Fabrikgebäude mit Autoremise im Ausbau Schloßgasse 17, 3. 3; 8. J. Klingler, Um: und balbau Schloßgasse 17, 3. 3; 8. J. Blumentranz, Küchenbalton Ankerstraße 9, 3. 4; 9. Chr. Baur, Werkstatzsehäude mit Autoremisen Josefstraße, 3. 5; 10. J. Vindscher, 3 Mehrsamiltenhäuser, 3 Autoremisen und die chebler, 3 Mehrfamilienhäuser, 3 Autoremisen und die Einfriedung Turnerstraße 16, 18, 20, 3. 6; 11. Th. Bucher, Einfriedung Ottikerstraße 30/Scheuchzerstraße, 8. 6; 12. P. Giumini, Dachaufbau und :umbau, Autortemitan. temisengebäude mit Einfahrtsportal Sumatraftraße 38/ Sonneggstraße, 3. 6; 13. P. W. Linke, Gartenhäuschen Scheuchzerstraße 143, 3. 6; 14 E. Meyer: Stadler, Erkerausbau Halbeneggsteig 3, 3. 6; 15. History Rehntalerstraße 1, 3. 6; 16. Baugenossenschaft Seefeld, 10 Und Hegarstraße 4, 3. 7; 17. Schwesternhaus zum roten Kreuz, Ans und Umbau Mouffonstraße, Z. 7; 18. Genoffenschaft Persévérance, Autoremisenanbau Forchsftraße Nr. 22, Z. 8; 19. A. Schlageter, Autoremise im Schuppen bei Zollikerstraße 9, Z. 8. Wettbewerd für einen Reubau der Gewerbeschule

und des Runftgewerbemufenms der Stadt Burich auf dem Filterareal am Sihlquai in Zürich 5. Ausstellung der Entwürse im Erdgeschoß des Kunstgewerbemuseums (beim Landesmuseum) dis und mit 21. Juli 1926. Besichtigungszeit täglich, vormittags 10—12 und nachmittags 14—18 Uhr (Sonntags vormittags 10—12 Uhr und nachmittags 14—17 Uhr).

Bautätigkeit in Winterthur. Der Große Gemeinderat von Winterthur bewilligte 32,000 Fr. für die Versichönerung der Straße nach dem Schloß Wülflingen, stimmte den Anträgen des Stadtrates betreffend die Subventionierung des Baues von 70 Wohnungen mit etwa einer Million Franken Koftenaufwand zu, und bewilligte

77,000 Fr. für ein Kindergartengebäude. Grundwasserfassungen. Die politische Gemeinde Dietlikon (Zürich) sucht um die Bewilligung nach, gemäß eingereichtem Situationsplan oberhalb der Kirche Dietliton rechts ber Strafe nach Opfiton eine Grundwafferfaffung zu erstellen, vermittelft derselben bis zu 400 Minutenliter Baffer zu entnehmen und der Gemeindewafferversorgung zuzuleiten. Gleichzeitig ift ber beftebenben Grundwafferpumpanlage in den Faiswiesen rechis der Straße nach Baffersdorf noch eine Berleihung für eine Wafferentnahme bis zu 150 Minutenliter auszustellen.

Wasserversorgung in Schwanden (Glarus). (Korr.) Nachdem durch die erstellte Grundwasseranlage für genügend Trinkwaffer gesorgt ift, soll nun im zu Schwanden gehörenden Dorfteil Thon durch vermehrte Wafferzulettung die Feuerloscheinrichtung verbeffert und die Möglichkeit zur Einführung der Hauswafferversorgung ge: boten werden, zu welchem Zwecke die bestehende, zu enge Rohrleitung ins Thon durch eine großkalibrige erset werden muß, wofür ein Fachmann Plan und Koftenberechnung ausarbeiten foll.

Baufredite in Solothurn. Die Einwohnergemeinde Solothurn bewilligte für Vollendungsarbeiten der neuen städtischen Schießanlage auf dem Zuchwilerfeld einen Aredit von 9240 Fr., für die Erwerbung einer Liegenschaft zur Arrondierung des Werkgelandes des neuen Gaswerkes einen solchen von 30,500 Fr. Endlich ermächtigte die Gemeindeversammlung die Stadtersparnis. taffe zum Ausbau ihres Bankgebaudes und genehmigte den hiefür vorgesehenen Baukredit von 67,000 Fr., für den aus dem Baufonds des Institutes 50,000 Fr. zur Berfügung stehen, mährend der Restbetrag vom Rechnungsjahr 1926 aufgebracht werden foll.

Bauwesen in Baselstadt. Der Große Rat hat auf Antrag des Regierungsrates unterm 8. Juli folgende Baufredite bewilligt: 36,000 Fr. für die Erstellung einer Rleinkinderanftalt für die Wohnkolonien "Gartenfreund" und "Niederholz" in Riehen; 65,000 Fr. für die Bergrößerung der Turnhalle des Peftalozzischulhauses; 48,000 Fr. für den Umbau der oberen Stallungen in der Kaserne; 57,000 Fr. für die Inftandstellung des Pavillons III des hilfs: spitals.

Bergwirtshaus Kronberg (Appenzell J.: Rh.). Auf ber Scheidegg wird gegenwärtig ein ftattliches Bergwirtshaus mit zwölf Fremdenzimmern erftellt, mas zweifellos dazu beitragen wird, diesem bisher schon zahlreich besuchten, sehr schönen Aussichtspunkte weitere Freunde der Alpenwelt zuzuführen.

Erstellung von Wasserversorgungen und Löscheinrichtungen in Graubunden. (Aus den Berhandlungen des Regterungsrates.) Dem Gesuche der Gemeinden Arvigo, Braggio, Cauco und St. Domenica i. Calanca, ihnen zu einer befferen Wafferversorgung und Löscheinrichtung zu verhelfen, wird vorerft in dem Sinne entsprochen, daß Projette entworfen und angefertigt werden sollen, die eine gründliche Abklärung sowohl über die Bedürfnisfrage, als auch über die Roften: frage bringen sollen.

Wafferversorgung Siglistorf (Aargau). Die Bauarbeiten für die hiefige Wafferversorgung mit Sydrantenanlage find der Firma Gebr. Meier, Bauunternehmer in Brugg, übergeben worden. Mit dem Bau ift dieser Tage begonnen worden. Die Arbeiten follen so gefordert werden, daß die Anlage Anfangs November in Be: trieb genommen werden fann.

Umbanten auf der Postliegenschaft in Lugano. (Korr.) Wir haben bereits früher in diesem Blatte über den Ankauf einer Bodenfläche anstoßend an die Postliegenschaft in Lugano berichtet. Die nicht fehr große Bodenfläche kostete die Eidgenossenschaft 188,000 Fr. Inzwischen find die Plane für die Ueberbauung des zugekauften Grundstückes bon ber eidgen. Baudirektion ausgearbeitet worden und es verlangt der Bundesrat von der Bundesbersammlung einen neuen Rredit hiefür im Betrage bon 195,000 Fr.

Umgebaut wird die Postremise und zwar sollen in diese hinein vorab zwei Berkaufsläden und zwei Magazine mit zusammen 92 m2 Bobenfläche eingebaut werden. Gobann foll ein neuer Magazinbau zur Ausführung tom-

men mit weitern Verkaufsläden und Materialmagazinen für die Telephonverwaltung. Die Verkaufsläden werden 230 m² Grundfläche und die Materialmagazine 152 m² Bobenfläche aufweisen. Von der vorgesehenen Bausumme follen 29,000 Fr. für den Umbau und 166,000 Fr.

für den Neubau Berwendung finden.

Trot den sehr hohen Bau- und Bodenkosten kommt der Bundesrat zu einem guten rechnerischen Abschluß, indem aus den Verkaufsmagazinen 2c. ein Mietzins von 20,500 Fr. und aus der Einsparung einer Arbeitskraft 5000 Fr. erwartet werden, sodaß die eidgen. Verwaltungen eigentlich für ihre Lokale keine Miete mehr zu rechnen hätten.

Die Ladenzinse sind in der Tat sehr hohe, in der Fremdenstadt Lugano aber erhältlich. Mit dem Bau wird sofort begonnen werden. Also einmal für die Eidge-

noffenschaft ein gutes Geschäft.

# Vorschriften

### Förderung des Kleinwohnungsbaues im Ranton Zürich.

(Vom 10. Juni 1926.)

In Ausführung des Kantonsratsbeschlusses vom 29. März 1926 über die Gewährung eines Kredites von Fr. 500,000.— für die Förderung des Kleinwohnungs baues erläßt der Regierungsrat nachstehende Vorschriften:

### I. Grundfäge der Subventionierung.

§ 1. Die Ausrichtung von staatlichen Beiträgen an den Wohnungsbau soll den Zweck verfolgen, die Erftel lung möglichst billiger Wohnungen in den am meisten unter Wohnungsnot leidenden Gemeinden zu fördern.

§ 2. Es werden nur Projekte für die Erstellung bil-liger Wohnungen von 2 bis 4 Zimmern berücksichtigt, Wohnungen mit mehr Zimmern nur dann, wenn sie für

kinderreiche Familien bestimmt sind.

Einfamilienhäuser können dann berücksichtigt werden, wenn deren Mietzinse nicht oder nicht wesentlich höher find, als diejenigen von gleichwertigen Wohnungen in Mehrfamilienhäusern.

§ 3. Als Bauherren werden Gemeinden und gemeinnütige Baugenoffenschaften bevorzugt; es konnen aber auch Private, welche für die zweckentsprechende Berwendung der Subventionen Gewähr bieten, Beruck sichtigung finden.

§ 4. Die Bauten sollen folid, jedoch einfach und im innern Ausbau bescheiden und zweckmäßig sein; sie sol len in hygienischer, architektonischer und äfthetischer Hin sicht billigen Anforderungen genügen.

über die Zuläffigkeit sogenannter Ersatbauweisen

bleibt der Enischeid im Einzelfall vorbehalten.

§ 5. Die Mietzinse find so niedrig wie möglich 31 halten. Sie follen in den beiden Städten Fr. 1100bis Fr. 1500.— für die Vierzimmerwohnung nicht ober nicht wefentlich überfteigen und in den übrigen Gemein' den des Kantons entsprechend tiefer gehalten werden

§ 6. Die Erteilung von ftaatlichen Beiträgen hat zur Voraussetzung, daß fich die Bauherrschaft in ange meffener Beife mit Eigenkapital und die Gemeinde burd einen nicht rückzahlbaren Beitrag ober in anderer, ble Finanzierung der Baute verbilligender Beise beteiligen,

Der Beitrag der Gemeinde foll der Leiftung Des Kantons ungefähr entsprechen; finanzschwachen Gemein den können Ausnahmen zugebilligt merden.

§ 7. Bauten, welche bereits beendigt oder vor bet Bewilligung des Kredites begonnen worden find, fallen für die Subventionierung außer Betracht.